

Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendparlamentes der Stadt Sömmerda

§ 1 Einladung zur Sitzung

(1)
Es finden mindestens 2 x im Jahr Sitzungen des Kinder- und Jugendparlamentes (folgend abgekürzt KJP) statt. Die Sitzungen sind öffentlich.

Das heißt, auch Kinder, die nicht im KJP sind, und Eltern können bei der Sitzung zuhören.

(2)
Der Vorstand legt Folgendes fest:

- wann und wo die Sitzungen stattfinden und
- welche Punkte zur Sitzung beraten werden sollen (Tagesordnung).

Zeit und Ort sollte mit dem Bürgermeister abgestimmt werden

(3)
Zur Sitzung eingeladen werden:

- die Mitglieder des KJP
- die stellvertretenden Mitglieder des KJP als Gäste
- der Bürgermeister der Stadt Sömmerda
- die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Jugend, Kultur und Sport sowie die Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen
- die Mitglieder des „Runden Tisches sozialer Netzwerkträger“

kurz genannt: Sozialausschuss

Der Vorstand kann auch andere Personen zur Sitzung einladen.

(4)
Die schriftliche Einladung und die Tagesordnung müssen rechtzeitig an alle verschickt werden. Dies muss mindestens 14 Tage vor der Sitzung sein.

(5)
Über den Tag, Beginn, Ort und die Tagesordnung der Sitzungen sollte im Amtsblatt der Stadt Sömmerda informiert werden.

Redaktionsschluss beachten! Pressestelle im Rathaus!

§ 2 Tagesordnung

Hier kann auch der Bürgermeister gefragt werden, ob er Informationen hat.

(1)
Jedes Mitglied des KJP kann dem Vorstand mitteilen, wenn es eine Idee für die Tagesordnung hat.

Jedes Mitglied kann auch einen Antrag auf die Tagesordnung bringen. Dieser sollte schriftlich, vor dem Versenden der Einladung, eingereicht werden und Folgendes enthalten:

- was das KJP beschließen soll
- warum das beschlossen werden soll.

Sollten die Vorschläge und Anträge nicht rechtzeitig eingehen, können sie für die nächste Sitzung genommen werden.

Der Antrag kann auch wieder zurückgenommen werden.

Hierfür können auch entsprechende Formulare/Vordrucke (Beschlussvorlagen) erstellt werden.

(2)

Die Anträge werden mit der Einladung an alle Mitglieder versendet.

(3)

Die Mitglieder des KJP können auch in der Sitzung die Tagesordnung ändern:

- zur Reihenfolge der Punkte
- Streichen von Punkten
- Aufnehmen zusätzlicher Punkte

Das muss die Mehrheit der Mitglieder beschließen.

(4)

Über die Tagesordnung wird am Anfang der Sitzung abgestimmt.

§ 3 Ablauf der Sitzungen

(1) Anwesenheit

Vor Beginn der Sitzung tragen sich alle in eine Anwesenheitsliste ein. Kann ein Mitglied nicht zur Sitzung kommen, muss es sich beim Vorstand entschuldigen.

Die Abmeldung kann auch bei einem der anderen Organisatoren erfolgen.

(2) Beschlussfähigkeit

Das KJP kann Sachen beschließen, wenn mindestens 8 Mitglieder anwesend sind.

(3) Beratung

Der Vorsitzende ruft einen Punkt nach dem anderen von der Tagesordnung auf. Dieser wird dann von allen beraten. Hat ein Mitglied einen Antrag gestellt, darf er zuerst zu diesem reden.

Am Anfang der Sitzung erfragen!

(4) Fragestunde

Je nach Bedarf kann zu Beginn einer Sitzung eine Fragestunde von max. 30 Minuten stattfinden. Alle Kinder und Jugendlichen können Fragen stellen. Die Fragen werden mündlich beantwortet. Ist das nicht möglich, notiert sich der Schriftführer den Namen, die Adresse sowie die Frage und das Kind bzw. der Jugendliche erhält später schriftlich eine Antwort.

(5) Aufgaben und Rechte des Vorsitzenden

1. Der Vorsitzende, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter, leitet die Sitzung. Er kann jeweils das Wort an die Mitglieder bzw. Gäste erteilen oder verbieten.
2. Er hat das Recht:
 - die Sitzung zu unterbrechen oder zu schließen
 - einzelne Personen, die sich nicht ordnungsgemäß benehmen, zu ermahnen und notfalls zu bitten, den Raum zu verlassen
 - jemanden zur Ordnung zu rufen

3. Wenn der Vorsitzende den Raum verlässt, ist die Sitzung unterbrochen.

(6) Abstimmung

1. Wenn die Mitglieder über einen Sachverhalt beraten haben, stellt der Vorsitzende die endgültige Fassung eines Antrages fest und lässt darüber abstimmen.
Beschlüsse werden mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
2. Abgestimmt wird durch Handzeichen oder mit Stimmkarten.
(grün – ja, rot – nein, gelb – enthalten)
Der Vorsitzende zählt die Stimmen.
3. Sollten genauso viele Mitglieder mit JA wie mit NEIN gestimmt haben, gilt der Antrag als abgelehnt.
4. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen für die Mehrheit nicht.
5. Der Vorsitzende stellt das Ergebnis fest und gibt es bekannt.

(7) Wahlen

1. Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.
2. Das Überwachen der Wahl und das Auszählen der Stimmen übernehmen drei Mitglieder des KJP.
3. Der Vorsitzende stellt das Ergebnis fest und gibt es bekannt.

§ 4 Protokoll

(1) Schriftführer

Vor der Sitzung wird ein Schriftführer bestimmt. Dieser schreibt während der Sitzung die wichtigsten Punkte mit.

Das kann immer derselbe sein oder immer jemand anderes oder mehrere zusammen.

(2) Inhalt Protokoll

Von der Sitzung ist dann ein Protokoll zu schreiben. Dieses enthält folgende Punkte:

- Tag, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung
- behandelte Themen, Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse dazu
- Wahlergebnisse
- die Anwesenheitsliste
- Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers

Hier kann ein Deckblatt erstellt werden, das immer wieder überschrieben wird.

(3) Verteilung des Protokolls

Jede Person, die eine Einladung erhält, bekommt auch eine Kopie des Protokolls. Die Kopie des Protokolls wird mit der Einladung zur nächsten Sitzung versendet.

(4) Weiterleiten an den Bürgermeister

Betreffen Beschlüsse die Stadtverwaltung Sömmerda, so muss der Vorstand den Bürgermeister entsprechend informieren, falls dieser nicht an der Sitzung teilnimmt.

Der Bürgermeister oder ein Vertreter der Stadt informiert das KJP, ob der Beschluss umgesetzt werden kann und später, wie der Stand der Umsetzung ist.

Gehört eine Sache nicht zu den Aufgaben des Bürgermeisters, wird er das KJP umgehend informieren.

§ 5 Anträge während der Sitzung

(1)

Während der Sitzung können auch noch folgende Anträge gestellt werden:

1. Änderung der Tagesordnung
2. Schließung der Sitzung
3. Unterbrechung der Sitzung
4. Verschieben eines Beratungspunktes in die nächste Sitzung
5. Schluss der Beratung
6. Bildung einer Arbeitsgruppe

(2)

Diese Anträge können jederzeit gestellt werden. Über sie wird dann sofort und als erstes abgestimmt.

§ 6 Ausschüsse/Arbeitsgruppen

(1)

Die Mitglieder des KJP können Ausschüsse und Arbeitsgruppen bilden.

(2)

Das KJP entscheidet darüber:

- wer in diesen mitarbeitet
- wie lange diese bestehen

(3)

Der Ausschuss bzw. die Arbeitsgruppe berichtet dem KJP über die Ergebnisse der Beratung.

(4)

In jedem Ausschuss bzw. in jeder Arbeitsgruppe soll mindestens ein Vorstandsmitglied mitarbeiten.

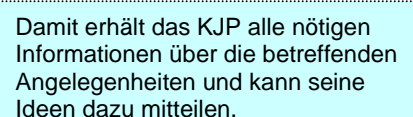
§ 7 Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und dem Stadtrat

(1)

Der Bürgermeister entnimmt die Anregungen des KJP´s dem Protokoll.

(2)

Bei Themen, die das KJP betreffen, kann der Bürgermeister das KJP zu den Sitzungen des Stadtrates oder eines der Ausschüsse einladen. Die Anzahl der Mitglieder kann dabei beschränkt werden. Der Bürgermeister kann das KJP auch im Vorhinein über die Angelegenheit informieren und dessen Meinung einholen.



Damit erhält das KJP alle nötigen Informationen über die betreffenden Angelegenheiten und kann seine Ideen dazu mitteilen.

(3)

Der Vorstand des KJP berichtet 1 x jährlich im Stadtrat über die Arbeit, Ergebnisse und Vorhaben des KJP. Dies soll in der ersten Sitzung nach der Sommerpause erfolgen.

(4)

Der Bürgermeister und der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Jugend, Kultur und Sport sind ständige Ansprechpartner der Stadtverwaltung Sömmerda für das KJP. Sie betreuen und unterstützen neben anderen Akteuren die Arbeit des KJP.

(5)

Die Stadtverwaltung Sömmerda stellt für die Sitzungen des KJP den Sitzungssaal im Rathaus zur Verfügung.

§ 8 Gültigkeit

Vor der Sitzung muss abgeklärt werden, ob der Sitzungssaal zu dieser Zeit frei ist.

(1)

Die Geschäftsordnung wird von den Mitgliedern des KJP beschlossen. Die Mehrheit der Mitglieder muss für die vorliegende Fassung sein. Sie ist sofort gültig.

(2)

Die Geschäftsordnung kann geändert werden, wenn die Mehrheit der Mitglieder dafür ist.

(3)

Der Vorstand unterschreibt die Geschäftsordnung. Jedes Mitglied erhält eine Kopie.

Sömmerda, den 27.04.2015

Paul Böning

Vorsitzender

Lina Herrmann

stellvertretende Vorsitzende

Emilia Karoline Rothe

stellvertretende Vorsitzende

Annabella Antonietta Frey

Beisitzer

Pascal Grube

Beisitzer